



Illyrisches Blatt.

DONNERSTAG 19. JÄNNER.

Vaterländisches.

Beiträge

zur Geschichte des altadelichen gräflichen Hauses
v. Hohenwart.

Von

Joseph Ferschdoviz Ritter v. Löwengreif,
k. k. pens. Kreis-Cassier.

(Fortsetzung.)

Gebhard Graf von Hohenwart war im Jahre 994 Bischof in Regensburg, er war ein Bruder Rapoth's, und stiftete im Jahre 997 das Benedictiner-Stift Prül bei Regensburg. (Siehe Aventinus, Folio 508.)

Er liegt im Kloster Thierhaupt begraben. Im Jahre 1011 wurde Arbo Graf von Hohenwart zum Erzbischofe in Mainz erwählt (vide Bruschius in Metropoli), starb jedoch vor der päpstlichen Confirmation; daher kommt es, daß einige Schriftsteller ihn nicht in die Zahl der Erzbischöfe aufnehmen. Im Mainzer Capitular-Codex erscheint er jedoch als solcher.

Norbert Graf v. Hohenwart, Rapoth's Sohn, war Bischof zu Chur und Dompropst zu Augsburg. Er stiftete das Kloster Habach im Jahre 1085 (Vide in Metropoli Salisburgensi.)

Das sechste Turnier gab Kaiser Conrad II. zu Trier im Jahre 1019, wobei sich, und zwar wieder unter des bairischen Herzogs Panier, Ortolph Graf zu Hohenwart einfand, welcher auch bei dem folgenden Turniere nochmals auftrat.

In Freiherrn von Hormayer »Versuch einer Geschichte des Hauses Andechs« erscheint im Jahre 1056 Udalrich Graf zu Hohenwart in dem Diplome König Heinrichs für Benedict Baiern mit folgenden Worten: »cum consilio principum Nostrorum Bortholdi, Friderici Ondalrici et cum consensu Wolfonis Ducis.«

Das größte, zahlreichste und glänzendste Turnier war das zehnte, welches Herzog Wilhelm in Baiern zu Zürich gab.

Auf diesem war auch, laut des Grafen Eberhard von Solms großem Turnierbuche, Frankfurt am Main 1564, unter 34 Fürsten und Grafen des fürstlichen Geblüts von Baiern der sechzehnte Heinrich zu Hohenwart erschienen.

Nach diesem Zeitpunkte kommen die Grafen von Hohenwart in Baiern nicht mehr vor, in dem sie zum Theil schon früher, zum Theil um diese Zeit in die Steyermark gezogen zu seyn schienen, wo die Hohenwarte als Markgrafen erschienen.

Die Annales Styriae I. Band Folio 616 so wie alle ältern Schriftsteller, selbst Wiguleus Hund. erwähnen, daß die Herzoginn Sophia, des Markgrafen Ottokar IV. Witwe, den Markgrafen Günther von Hohenwart zum Vormund ihres zweijährigen Sohnes Ottokar V. Markgrafen in der Steyermark, welches damals zum Herzogthum noch nicht erhoben war, ernannte, und er sonach die Steyermark verwaltete; daher ersieht man aus den gleichzeitigen Urkunden, daß man ihm auch den Titel Marchio Styriae beilegte.

Spätere Schriftsteller sind zwar der Meinung, Günther sey eigentlich nur Markgraf von Cilli gewesen, indessen erscheint dieser Name in keiner der gleichzeitigen Quellen, auch wird Cilli von keinem Geschichtschreiber damaliger Zeit eine Markgraffschaft genannt.

Folgendes geschichtliche Factum, welches in den Annales Styriae und in allen von der Steyermark schreibenden gleichzeitigen Schriftstellern vorkommt, beweiset das Gegentheil.

Dieser Markgraf Günther v. Hohenwart ließ nämlich Valvoldum, Abten zu Admont, wegen verschiedener gegen selben aufgetretenen Beschuldigungen, festnehmen, in Ketten legen, und öffentlich bestrafen, welches besagten Abten so sehr schmerzte, daß er bald darauf starb.

Dieses Factum erzählen die *Annales Admont* und die *Annales Styriae*, I. Band, Folio 624. Wäre nun Günther Markgraf von Cilli gewesen, so hätte er dieses nicht veranlassen können, da Admont unter Grätz und nicht unter Cilli liegt, was er aber als Stellvertreter Ottokar's füglich thun konnte.

Erhard, Erzbischof von Salzburg, legte deshalb Günthern in den Kirchenbann, wonach ihm aller Gehorsam des Landes aufgekündet wurde; und da der Bannstrahl nur durch eine Busreise nach Rom gehoben werden konnte, so unternahm Günther diese Pilgerfahrt. In Regensburg überfiel ihn aber eine tödliche Krankheit, und um vor seinem Tode von dem Kirchenbann befreit zu werden, legte er die schöne Herrschaft Straßgang und Hemsbach dem Stifte Admont, und befahl seiner Umgebung, seine Leiche nach Admont zur Ruhestätte zu bringen, worüber der Codex diplomarius Admont Nr. 102 nachgelesen werden kann, in welchem ihm der Titel Marchio Güntherns de Hohenwart beigelegt wird.

Als nun Pilgrinus, Günthers Vater, Kunde von dieser Schenkung erhielt, erklärte er selbe für nichtig und erzwungen, setzte sich sogleich in Besitz von Straßgang und rief die Hilfe des kleinen Ottokar's an, dessen versammelter Rath Pilgrinus Begehren als gerecht erklärte, und ihn sonach im Besitze schützte.

In der Folgezeit wurde jedoch Pilgrinus so vielfältig mit Bitten und Vorstellungen bestürmet, daß er endlich nachgab, und Beweis der *Annales Styriae* und des Codex Diplom. Admont im Jahre 1144 die Herrschaft Straßgang mit einer förmlichen Urkunde dem Stifte Admont überlieferte.

In dieser Urkunde wird dem Pilgrinus de Hohenwart ebenfalls der Titel Marchio beigelegt, ein Beweis mehr, daß sie Markgrafen waren, wofür Pilgrinus in keinem Dienste stand, von welchem er diesen Titel sich hätte aneignen können.

Der Umstand, daß auch Günthern von Hohenwart ein so hoher Ehrenposten gleich bei seinem Eintritte in die Steyermark von der Herzoginn Sophie anvertraut worden, erweist schon für sich, daß Günther von der uralten gräflichen Familie von Hohenwart abstammen müsse, da auch überdieß die Zeit seiner Uebersiedelung nach Steyermark auffallend mit dem Zeitpunkte zusammenfällt, wo die Grafen von Hohenwart aufhören in Baiern genannt zu werden.

Nach diesem Vorfalle mit Günthern scheint sich dieses Geschlecht auf einige Zeit von den öffentlichen Geschäften zurückgezogen, und auf ihren Gütern gelehrt zu haben.

Dieser Vorfall und die Zurückgezogenheit von öffentlichen Geschäften in der sie lebten, vielleicht auch der bisherige große Aufwand, den dieses Geschlecht machte, mag die Veranlassung gewesen seyn, daß sie den Grafentitel ablegten, und sich bloß als Ritter mit dem Prädicate von oder mit dem bloßen Geschlechtsnamen, den sie theilweise in Hohenwarter umstalteten, nannten. Doch kommt der Name Hohenwarter in keiner Urkunde vor, wohl aber erwähnt die Landes-Chronik vieler Geschlechter, welche in damaliger Zeit ihrem Namen diese Endsilbe beifügten, oder wollten sie sich damit nur dem Adel in Steyermark, Krain und Kärnten gleichstellen, der damals sämmtlich dem Ritterstande angehörte, wie die Geschichte von den Nuerspergen, Gall, Rauber, Saurau, Stubenbergen, Egk zu Hungersbach, Rosenbergen und aller anderen belehret.

Manche wollten aus diesem Umstande ein anderes Geschlecht dieses Namens folgern, und vermeinten darin einen Beweis zu finden, daß die in Steyermark vorkommenden Herren von Hohenwart nicht von dem alten bairischen Grafengeschlechte abstammten.

Allein das Gegentheil erweist sich durch die vorgeführten Gründe, und das später vorkommende Grafen-Diplom der Kaiserinn Maria Theresia, welches diese Abstammung anerkennt und vollkommen bestätigt.

Im Jahre 1230 verehelichte sich Hans Hohenwarter mit Barbara Rhövenhüller, des Adalrhövenhüller und Christina von Sternberg Tochter.

In den Monumentis Boicis al I. edidit Accademia Scientiarum ducatus Monachy.

CIOCCCLXIII. Fol. 108 kommt Nr. LXI folgende Urkunde vor: »Laudum inter Rotensem Abbatem et nobiles de Hohenwartios;« wodurch ein Compromiß zwischen der Abtei von Rott, und zwischen Konrad und Seyfried von Hohenwart »datum Chostingen anno 1293 8 Idus July,« errichtet worden.

Auverus Topographia Bavariae Pag IV. pag. 72 erwähnt des Hauses von Hohenwart im Jahre 1314 als Besitzer des Schlosses Grafenwiesen.

In dem vorerwähnten Monum. Boicis N. C. V. kommt sub Nr. CV. vor: »Descriptio limitum inter Rotam et hohenwartios« im Jahre 1341.

Diese Gränzen wurden bestimmt zwischen Albrecht von Grafenwiesen, Eberhard und Seyfried dem Hohenwarter, Heinrich dem Furlinger, dann der Frau Adelheid, Witwe des Konrad von Hohenwart, einerseits, und dem Herrn Abten von Rott andererseits.

Ebendasselbst Nr. CXVII.

1345. Præpositum S. advocatia Hoefingensis.

Eberhard von Hohenwart verzichtet durch diesen Act zu Gunsten der Propstei Ze Kosting auf einige Güter und Gerechtsame d. d. 21. Jänner 1345.

Nach Königs Adelshistorie P. II. pag. 285 ist im Jahre 1384 ein Andreas v. Hohenwart, Inhaber von Trenbach und Buchau im Pfliegergerichte Kirchberg gewesen.

Im Jahre 1405 vermählte (Buceleni genealogia Guttenberg fol. 93) sich Anna Hohenwart mit dem Grafen Gallenberg, Landeshauptmann in Krain.

Im Jahre 1429, am Tage Maria Geburt, stellte Friedrich und Ulrich Graf von Cilli einen Schuldbrief an Hans von Hohenwarter über zweitausend Stück Gold-Gulden aus, wofür er zum Pfand die Herrschaft Mötting gab. Die Copia des Schuldbriefes befindet sich im Familien-Archiv.

Im Jahre 1447 ehelichte (Buceleni Adelsstafel der Fürsten Auersperg fol. 749) Andreas Hohenwarter, Eberhards Sohn, die Susanna von Auersperg; dessen Schwester Anna von Hohenwart vermählte sich 1456 am Petri- und Pauli-Tage mit Georgen von Lamberg, Pfleger in Laak (Gabrielis Bucceleni germanea topo, chronostematographia sacra et profana in genealogia Lamberg fol. 114.) Das Original des Heiraths-Briefes im Archiv.

Im Jahre 1452 wurde Eberhard Hohenwarter auf der Silber-Brücke zu Rom vom Kaiser Friedrich III. öffentlich mit mehreren Andern des deutschen Adels zum zweitenmal zum Reichs-Ritter geschlagen, wovon das Grafen Diplom umständliche Erwähnung macht.

Im Jahre 1460, als Abel von Hohenwart auf der Burg Gerlachstein saß, wurde selbe durch eine Feuersbrunst eingäschert.

Im Jahre 1462, als der Krainische Adel dem Kaiser Friedrich nach Wien zur Unterdrückung eines Aufstandes zu Hilfe eilte, erwähnt das kaiserl. Schreiben, ddo. Neustadt, Mittwoch nach St. Eustachius-Tage, den Andre Hohenwarter, Hauptmann in der Mötting, mit dankbarer Anerkennung.

Im Jahre 1463 (vide Schönleben annal. Carniol. pars III. pag. 532, und Valvasor T. 36. 11. fol. 7 et 12) erhielt dieses Geschlecht das Erbtruchsessens-Amt in Krain und der windischen Mark.

Mit dem Lehenbrief ddo. Freitag nach den heil. drei Königen 1465 hat Kaiser Friedrich der Anderte dem Andrea und Stephan Hohenwartere Gebrüder, sieben Hüben in der Sachsenfelder Pfarr zu Lehen gegeben.

In dem Chronicon triplex Celljense und in den: Cadices collegiatae Ecclesiae Rottenmann Cartusiae Sazensis, und Bibliothecæ Ceronianae erscheint eine Urkunde, der gemäß im Jahre 1465 am Pfingsttag nach St. Johannestag Stephan und Andreas Hohenwarter, die Herrschaft Rabensberg und Lamberg, in Steyermark gelegen, von Ulrich und Albert Grafen von Schaumburg gegen ewige Wiederlösung um 8540 ungarische Ducaten käuflich an sich gebracht haben, deren Namen die Grafen v. Hohenwart noch gegenwärtig laut Grafen-Diplom zu führen berechtigt sind.

Aus den Annales Styriae, Band III. fol. 524, ergibt sich, daß im Jahre 1466 Eberhard Hohenwarter Burggraf in Cilli gewesen.

(Fortsetzung folgt.)

Ein Begräbniß zu Rudolphswerth.

Es war am 6. Jänner 1843; die matten Strahlen der Nachmittagssonne mühten sich vergebens, den Panzer zu lösen, der die Brust der Mutter Erde umfing; aber die Luft war hell und klar, und durchzog die Brust mit jenen geheimnißvollen Schauern, welche wie gespenstige Zeugen unseres kosmischen Ursprungs öfters die Ahnung bedeutsamer Momente in sich schließen.

Da wehten Klageröne herab vom Capitelberge, wo vor Jahrhunderten schon der Glaube sich einen Tempel gebaut hat, der, weithin ragend über das Hügelland, die zerstreuten Strahlen der Andacht in einen Brennpunkt vereinigt.

Zögernd schritt ich vorwärts inmitten der wachsenden Menge, da gewahrte ich mit blanken Waffen, in ernster militärischer Haltung die Bürgergarde, und ihr gegenüber im Kerzengestimmer, umgeben von Dienern Gottes, einen Sarg — und der Sarg trug das Wappen der Freiherren von Rechbach. —

Da ward mir die Bedeutung des Tages klar, und die stumme Trauer in allen Zügen hatte ihre Begründung gefunden! denn es galt, dem Grabe die entfesselte Hülle eines Mannes zu weihen, der seit sieben Jahren die Zügel der Regierung des Kreises gelenkt hatte, in dessen Brust jedoch das nothwendige, kalte Rechtsprincip nie die erwärmende Bluth der Menschenliebe zu löschen vermochte. Er hatte den Talisman gefunden, der Achtung dem entfernen, Liebe dem nähern Kreise der umgebenden Gesellschaft abzwingt.

Solche Kunde ward dem Fremdling, und wohl begriff er's nun, warum sie herbeizogen von nah und fern, die geistlichen und weltlichen Würdenträger, so wie die Repräsentanten des Gewerbefleißes, die edlen Stämme berühmter Geschlechter, so wie die Ungekannten, die »fern

von Geschäften das heimische Feld mit eigenem Zuge bestellen.«

Endlos wogte der Zug durch Gassen und Platz zum Dome empor; — da ertönte das erste Lied, das die Schauer des Weltgerichts verkündet, und die Männer, deren Beruf wechselnd vom erwachenden Säuglinge bis zum gähnenden Grabe führt, — umwebten betend und segnend den Entschlafenen mit jenen Mysterien, durch welche die unwiderrufliche Trennung von der Sphäre des Lichts bezeichnet wird.

Abwärts wogte der Zug, und mit ihm das Gemüth der regellosen Menge, und plötzlich standen wir auf Gräbern, und lehnten an den Kreuzen, die kindliche Liebe, oder der Schmerz einer Mutter, oder anerkennende Bewunderung den längst Entschlafenen geweiht haben mag — und mir ward es voll in der Brust, denn ich fühlte die Ahnung des Ewigen. —

Da rauschten die Spaten, da donnerten die fallenden Schollen, die Trommel wirbelte den Abschiedsgruß — und das Grab hatte seine Beute verschlungen! —

Ich blickte empor, und sah die Sonne ermattet hinter die Berge tauchen — auch ihr war das Auge gebrochen! — aber ihr letzter Strahl schien zu flüstern: »Wir entschlummern nur, um herrlicher zu erwachen.«
E. Gold.

Eine Bittschrift.

Während des Wiener Congresses erhielt der Kaiser Alexander von Rußland unter einer Menge von Bittschriften aller Art auch eine von Jean Paul, der um die Rückgabe einer ihm entzogenen Pension bat. Sie ist nicht ganz im gewöhnlichen Kanzleystyle geschrieben, und lautet: »Mitten in der erhabenen Zeit, da Euer Kais. Maj. der Schiedsrichter Europa's sind, wie vorher der Befreier desselben, und Sie aus dem Schutzgeiste des Sieges der Schutzgeist des Friedens werden, tritt eine kleine Angelegenheit vor Ihren Thron. Doch wie dem Geiste nichts zu groß, so ist der Güte nichts zu klein. Ueber 25 Jahre hatte ich für die Musen und die Philologie gearbeitet, als mir ein einziger deutscher Fürst, der vormalige Großherzog von Frankfurt, im Jahre 1808 eine jährliche Pension von 1000 fl. bewilligte, um den Armgebornen zu unterstützen, dessen Körper bloß von seinem Geiste lebte. Nach der siegreichen Befizung des Großherzogthums wurde mir von 1814 die Fortsetzung der Pension vom General-Gouvernement verweigert bis auf höhere Entscheidung. Werden die hohen Verbündeten, welche für deutsche Freiheit und deutsche Wissenschaft zugleich gekämpft, die fürstliche Unter-

stützung eines Schriftstellers zurückzunehmen gebieten, welcher zu einer Zeit für europäische Freiheit geschrieben, wo er seine eigene einem Davoust bloßstellte? Ich wende mich hier an das Herz Alexanders, da die wohlmeinende Vorsehung gerade im Jahrhunderte des Egoismus die Menschenliebe auf den höchsten Thron Europa's gesetzt. Ich wende mich hier an Seinen Geist, der Geister beschützt, und welcher, da er kein anderes großes Reich mehr zu vergrößern hat, als das größte, gränzenlose: das der Wissenschaften, dem Norden auch geistlängste Tage zu den geographischen geben will. Möge der Herrscher, dessen Zepher dem Magnete ähnlich ist, welcher zugleich liebend anzieht und lehrend die Gegenden des Himmels zeigt, die Kühnheit der Hoffnungen verzeihen, zu welcher er Individuen, wie Länder, erhebt. Genießen Eure Majestät lange die einzige, dauernde Universalmonarchie, die der Liebe, nachdem Sie die hassende und gehaßte gestürzt, und lange weine die Freude vor Ihnen und erst spät die Trauer um Sie.«

Feuilleton.

(Die Bajuka.) Das merkwürdigste aller Schlinggewächse ist die Bajuka in den Urwäldern der Insel Cuba. Dieser gräßliche Schmaroger, den man die Boa der Wälder nennen könnte, ist Anfangs ein dünnes, unscheinbares Nebengewächs, das in die höchsten Zweige eines Baumes schlägt, dann abwärts laufend und dabei Zweige und Stamm umwindend, abermals in dem Erdboden Wurzel faßt und nun, sich um den Stamm windend, zu seiner ersten Wurzel schlängelförmig wieder aufsteigt, wobei aus der dünnen Hebe in kurzer Zeit ein Baum wird, ein Ungethüm, von der Dicke eines starken Mannsarmes. Vergebens windet sich der Baum, der mit seinem Saft den Verräther ernährt hat, krampfhaft unter den Umarmungen des unnatürlichen Monstrums; es drückt ihn zu Tod in seinen mächtigen Armen und ruht triumphirend auf den Trümmern des Verbliebenen. Nur einen Baum soll es geben, der sich diesem Schmaroger nicht unterwirft, und im Kampfe mit der Schlingpflanze gemeinschaftlich zuweilen zu Boden stürzt.

A N Z E I G E.

Freitag den 20. d. M. wird zum Vortheile des Fondes der philharmonischen Gesellschaft ein Vocal- und Instrumental-Concert Statt finden, worüber der Anschlagzettel das Nähere enthalten wird. — Laibach am 18. Jänner 1843.